



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Südwest Elektrotechnik**

### **Vertragliche Regelungen mit Südwest Elektrotechnik**

#### **Geltungsbereich**

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen zwischen dem Handwerksbetrieb Südwest Elektrotechnik, vertreten durch den Geschäftsführer, Herr Stephan Klaus Jünger, Falkenstr. 35, 72270 Baiersbronn, Telefon, +4974421880617, Mail info@swe-baiersbronn.de (im Folgenden kurz Südwest Elektrotechnik) im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt, gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen welcher die Anforderungen nach §13 BGB sowie für Unternehmer nach §14 BGB erfüllt (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt).
- Individuelle Vertragsabreden haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Individuelle Vertragsabreden müssen in der Auftragsbestätigung formuliert sein.
- Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende bzw. ergänzende Bedingungen des Kunden, der Unternehmer ist, werden nicht anerkannt

#### **Arbeitszeit und Fahrtkosten**

- Die Arbeitszeit beginnt mit der Abfahrt des Mitarbeiters vom Firmensitz. Die Anfahrt zum Kunden wird ab Abfahrt vom Firmensitz bis zum Ende der Arbeit beim Kunden erfasst und in Rechnung gestellt.

#### **Zahlungen und Anzahlung**

- Bei Aufträgen ist eine Anzahlung in Höhe von 30-45% des Gesamtpreises zu leisten, sofern im Angebot oder Auftrag keine abweichende Regelung getroffen wurde. Die Anzahlung ist vor Beginn der Arbeiten fällig.
- Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. MwSt.
- Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.



### **Angebot und Auftragsbestätigung**

- Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Bei umfangreichen oder komplexen Angeboten, die vom Kunden beauftragt werden, kann bei nicht-Erteilung des Auftrags durch den Kunden eine Pauschale von 150 € für die Angebotserstellung berechnet werden.
- Auf Anfrage des Kunden erstellt die Südwest Elektrotechnik, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf dem Angebot ausdrücklich eine andere Regelung bestimmt wurde, ein unverbindliches befristetes Angebot und sendet dieses dem Kunden zu. Der Kunde hat sodann die Möglichkeit (fern-) mündlich oder schriftlich und fristgerecht das Angebot gegenüber der Südwest Elektrotechnik zu bestätigen. Die Bestätigung des Kunden bei der Südwest Elektrotechnik ist verbindlich und führt zum Abschluss eines Vertrages.
- Angebote der Südwest Elektrotechnik gegenüber Unternehmen sind grundsätzlich freibleibend. Gegenüber Verbrauchern nur, wenn dies in dem Angebot ausdrücklich als „freibleibend“ oder „unverbindlich“ gekennzeichnet wurde.

### **Vertragsschluss**

- Auf Anfrage des Kunden erstellt die Südwest Elektrotechnik, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf dem Angebot ausdrücklich eine andere Regelung bestimmt wurde, ein unverbindliches befristetes Angebot und sendet dieses dem Kunden zu.
- Der Kunde hat sodann die Möglichkeit (fern-) mündlich oder schriftlich und fristgerecht das Angebot gegenüber der Südwest Elektrotechnik zu bestätigen.
- Die Bestätigung des Kunden bei der Südwest Elektrotechnik ist verbindlich und führt zum Abschluss eines Vertrages.

### **Geltungsbereich/ Verweis**

- Es gelten die Regelungen unter III dieser AGB entsprechend, wenn nachfolgend keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bedingungen gelten nicht, wenn Reparaturen im Rahmen von Mängelansprüchen des Vertragspartners ausgeführt werden.

### **Kosten**

- Wird der voraussichtliche Preis der Leistungen nicht bei Vertragsschluss angegeben, kann der Kunde Kostengrenzen setzen.
- Verbindliche Kostenvoranschläge werden durch die Südwest Elektrotechnik nur auf ausdrückliche Anforderung durch den Kunden erstellt.



- Ergibt sich während der Ausführung, dass die zu erwartenden Kosten des Auftrags die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen und nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Zeitwert der Sache stehen, werden wir den Vertragspartner unverzüglich hierüber informieren.
- Gleiches gilt für Mängel, die wir feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Auftrages umfasst waren.

### **Samstagsarbeit**

- Arbeiten, die an einem Samstag ausgeführt werden, werden mit einer Pauschale von 80 € zusätzlich zur tatsächlichen Arbeitszeit berechnet.

### **Rechnungsstellung und Fälligkeit**

- Alle Abschlagszahlungen sowie Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, außer es wurden auf der Rechnung gesonderte Konditionen angegeben.
- Zahlungen sind auf die im Rechnungsdokument angegebenen Konten zu leisten.

### **Leistungsumfang**

- Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung bzw. dem Angebot.
- Änderungen oder Erweiterungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

### **Gewährleistung und Mängel**

- Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen noch beschränkt.
- Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
- Ist der Kunde Unternehmer entscheidet Südwest Elektrotechnik über die Art der Nacherfüllung und es gilt zusätzlich §377 HGB; im Fall der Ersatzlieferung sind die Kosten des Ausbaus der mangelhaften Sache und die Kosten des Einbaus der mangelfreien Ersatzsache vom Nacherfüllungsanspruch nicht erfasst.
- Mängelansprüche des Kunden, der Unternehmer ist, verjähren in einem Jahr ab Abnahme

### **Haftung**

- Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Das gilt nicht soweit Südwest Elektrotechnik nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z. B.



Produkthaftungsgesetz), bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Pflichten, die Südwest Elektrotechnik dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet.

- Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist.
- Hat der Kunde ohne Einwilligung von Südwest Elektrotechnik Instandsetzungs- oder Montagearbeiten selbst ausgeführt oder von einem Dritten ausführen lassen, so entfällt die Haftung von Südwest Elektrotechnik für diese Arbeiten. Das gleiche gilt, wenn auf Wunsch des Kunden der Austausch von erneuerungsbedürftigen Teilen unterbleibt.
- Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

### **Vertragsschluss und Vertragssprache**

- Der Vertrag kommt erst durch die Annahme des erstellten Angebots von Südwest Elektrotechnik zustande.
- Die Vertragssprache ist Deutsch.
- Der Kunde erhält eine Bestätigung des Vertragsschlusses in schriftlicher Form (z.B. Brief, E-Mail).

### **Eigentumsvorbehalt**

- Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Südwest Elektrotechnik.
- Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln und bei Zahlungsverzug die Herausgabe zu ermöglichen.
- Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von Südwest Elektrotechnik bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Kunden zustehender Ansprüche, auch wenn die einzelne Ware



bezahlt worden ist.

- Der Unternehmerkunde ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an Südwest Elektrotechnik erfolgt und dass das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
- Der Unternehmerkunde kann seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern, ohne dass hierdurch das vorbehaltene Eigentum auf den Dritten übergeht.
- Der Unternehmerkunde darf ohne Zustimmung von Südwest Elektrotechnik, die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Unternehmerkunden erfolgt ausschließlich im Namen und im Interesse von Südwest Elektrotechnik. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Unternehmerkunde die Südwest Elektrotechnik unverzüglich zu benachrichtigen.
- Der Unternehmerkunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware einschließlich aller Nebenrechten bereits jetzt in voller Höhe im Voraus sicherungshalber an Südwest Elektrotechnik ab, die diese Abtretung annimmt. Bis auf Widerruf und solange sich der Unternehmerkunde nicht in Verzug befindet, ist der Unternehmerkunde berechtigt, die Südwest Elektrotechnik abgetretenen Forderungen selbst einzuziehen; er ist jedoch nicht berechtigt, über sie in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen.

### **Kündigung des Werkvertrages**

- Die Kündigung des Werkvertrages ist sowohl dem Auftragnehmer als auch der Südwest Elektrotechnik nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen möglich.
- Kündigt der Kunde den Vertrag, so hat er die bis dahin ausgeführten Arbeiten und Kosten, einschließlich der Aufwendungen für bestellte und bereits beschaffte oder installierte Ware oder Dienstleistungen, sowie den entgangenen Gewinn zu bezahlen, wenn und soweit die Kündigung nicht auf Umständen beruht, die die Südwest Elektrotechnik zu vertreten hat.
- Nach der Kündigung erstellt die Südwest Elektrotechnik eine Rechnung und erstellt hierfür insbesondere auch eine nachvollziehbare Kostenaufstellung und sendet diese dem Kunden zum Ausgleich mit einer darin benannten Zahlungsfrist zu.

### **Mitwirkungspflichten des Kunden**

- Der Kunde hat für angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen, insbesondere für Sicherheit am Ort des Auftrages.



- Die erforderliche Energie ist auf Kosten des Kunden bereitzustellen oder wird kostenpflichtig von Südwest Elektrotechnik hergestellt.
- Vertraglich geregelte Vorarbeiten sind vom Kunden durchzuführen.
- Sollte der Kunde seine Mitwirkungspflichten vernachlässigen, wird die Ausführung des Auftrags erst wieder aufgenommen, wenn diese erledigt sind.
- Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist Südwest Elektrotechnik nach Setzung einer angemessenen Frist, berechtigt, aber nicht verpflichtet, an Stelle und auf Kosten des Kunden die Handlungen vorzunehmen.
- Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

### **Fristen zur Ausführung**

- Die angegebenen Fristen zur Ausführung sind nur Schätzungen der Südwest Elektrotechnik und sind nicht bindend, außer es wurde ein schriftlicher Zeitenplan erstellt, der von beiden Seiten unterschrieben wurde.
- In Fällen nicht voraussehbarer und von der Südwest Elektrotechnik nicht zu vertretener betrieblicher Behinderungen (z.B. Arbeitseinstellungen, Beschaffungsschwierigkeiten von Teilen, Lieferungs- oder Leistungsverzug von Zulieferanten) sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt und Arbeitskämpfen, verlängern sich auch verbindliche Fristen um diese Zeiten zzgl. Angemessener Zeiträume für die Wiederaufnahme der Arbeiten.

### **Abnahme des Bauvorhabens**

- Der Kunde ist verpflichtet, das Bauvorhaben mit Südwest Elektrotechnik abzunehmen, sobald die Schlussrechnung übersandt wurde oder die Abnahme vorher von Südwest Elektrotechnik angekündigt wurde.
- Zahlt der Kunde die Schlussrechnung ohne vorherige Abnahme, gilt dies als Abnahme ohne Mängel, und der Kunde hat keine weiteren Ansprüche auf Mängelbeseitigung.
- Kommt der Kunde mit der Abnahme in Verzug, so gilt die Abnahme nach Ablauf von zwölf Werktagen seit Anzeige der Fertigstellung als erfolgt. Hat der Kunde die Anlage ohne Abnahme in Benutzung genommen, gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt. Vorbehalte wegen erkennbarer Mängel hat der Kunde in diesen Fällen spätestens bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten geltend zu machen.

### **Schlussbestimmungen**



- Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

### **Widerrufsrecht**

- Der Kunde hat das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen hat.
- Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde Südwest Elektrotechnik mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, E-Mail) über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren.
- Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.
- Verbrauchern steht in bestimmten gesetzlich geregelten Fällen ein Widerrufsrecht zu. In diesem Fall belehren wir Sie hierüber gesondert. Unternehmerkunden wird kein freiwilliges Widerrufsrecht gewährt.

### **Erweitertes Pfandrecht**

- Südwest Elektrotechnik steht wegen ihrer Forderungen aus dem Werkvertrag ein Pfandrecht an dem aufgrund des Vertrages in ihren Besitz gelangten Reparatur- bzw. Montagegegenstand zu.
- Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand im Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese Ansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

### **Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO**

- Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Kunden unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. In diesem Zusammenhang sind wir gesetzlich verpflichtet, auf unsere E-Mail-Adresse hinzuweisen. Diese lautet: [info@swe-baiersbronn.de](mailto:info@swe-baiersbronn.de)
- Südwest Elektrotechnik ist nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.



- Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen der Südwest Elektrotechnik und einem Verbraucher-Kunden, die nicht durch Verhandlungen mit dem Verbraucher-Kunden, zum Beispiel im Rahmen unseres Kundenbeschwerdesystems beigelegt werden konnte, können Verbraucher-Kunden grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V. kontaktieren.

**KONTAKT:**

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.  
Straßburger Straße 8  
7694 Kehl am Rhein

[mail@verbraucher-schlichter.de](mailto:mail@verbraucher-schlichter.de)

Telefon: 07851 / 795 79 40

Fax: 07851 / 795 79 41

- Südwest Elektrotechnik hat sich keinem Verhaltenskodex unterworfen.
- Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Diese Rechtswahlvereinbarung führt gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verordnung Nr. 593/2008 („Rom-I“) nicht dazu, dass einem Verbraucher der Schutz entzogen wird, den ihm das zwingende Verbraucherrechts des Staates gewährt, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern die Südwest Elektrotechnik ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit in diesem Staat ausübt, oder eine solche Tätigkeit auf irgend einer Weise auf diesen Staat oder auf mehrere Staaten, einschließlich dieses Staates, ausrichtet und der Vertrag in den Bereich dieser Tätigkeit fällt